

EINZELNACHWEIS 2009/10

Feststellung der Förderungsberechtigung

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)

Verein/Verband: VKZ:

3.5 Aktion Kids in die Clubs - TeilnehmerIn ist neu eingetreten: Ja Nein

Sportliche Ganztagesförderung
Kooperation mit der Schule:

4.3 Lehrgangsgebühren – Förderung junger Menschen aus einkommensschwachen Familien

5.2 Fahrten - Förderung junger Menschen aus einkommensschwachen Familien
Veranstaltungsort/Land: Zeit/Dauer:

Die Angaben wurden von mir (vom Verein/Verband berechnete Prüfungsperson) geprüft und die Richtlinien zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Datum: Unterschrift: Verein/Verband
ggfs. Stempel:

Angaben zum/zur TeilnehmerIn

Name: Vorname: Geb.datum:

Straße: PLZ: Ort:

Name/Vorname Vater: Name/Vorname Mutter:

Weitere Kinder im Haushalt

Name/Vorname: Geb.datum: Name/Vorname: Geb.datum:

2 4

3 5

Wirtschaftliche Verhältnisse der Familie

Bei Vorlage eines Kita-Gutscheins mit Mindestelternbeitrag bzw. bei Familien, die eine Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt) erhalten oder Pflegeeltern (Hilfen zur Erziehung) entfällt die Einkommensprüfung bzw. -angaben (siehe Rückseite).

Arbeitslosengeld II (SGB II) Kita-Gutschein/Tagesgeldpflegebew. mit Mindestbeitrag

Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Büchergeldbefreiung Schulen

Pflegeeltern / Hilfen zur Erziehung Teilzahler bei der Schulspeisung

Bei Vorlage von Bescheinigungen über SGB II/XII, Pflegeeltern, Kita-Gutschein mit Mindestbeitrag, Schul-Büchergeldbefreiung oder Teilzahler Schulspeisung entfällt die nachfolgende Einkommensprüfung und Unterschrift der Eltern.

| | | | |
|--|---|----------------------|---|
| Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes | € | <input type="text"/> | |
| Anteiliges Weihnachtsgeld (1/12) | € | <input type="text"/> | |
| Nettoeinkommen Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in | € | <input type="text"/> | |
| Anteiliges Weihnachtsgeld (1/12) | € | <input type="text"/> | |
| Kindergeld | € | <input type="text"/> | |
| Erziehungsbeihilfen | € | <input type="text"/> | |
| Beihilfen (BAföG / BAB) | € | <input type="text"/> | |
| Wohngeld | € | <input type="text"/> | |
| Arbeitslosengeld I (SGB III) | € | <input type="text"/> | |
| Unterhaltsleistungen geschiedene/r Ehepartner/in | € | <input type="text"/> | |
| Renten und Rentenzuschüsse | € | <input type="text"/> | |
| Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger) | € | <input type="text"/> | |
| = GESAMT | € | <input type="text"/> | |
| abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastungen) | € | <input type="text"/> | * Miet- und Mietnebenkosten, ohne Heizung und Warmwasser; bei Eigenheimen: tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens. |
| abzgl. Kaltmiete * | € | <input type="text"/> | |
| = BEREINIGTES FAMILIEN-NETTOEINKOMMEN | € | <input type="text"/> | Förderungsberechtigt: |
| Gegenüberstellung Bemessungsgrenze (Rückseite/nachfolgend) | € | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Die geprüften Belege/Unterlagen liegen diesem Einzelnachweis in Kopie bei.

Errechnung der Bemessungsgrenze:

- Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt.
- Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 574,00.

| | | |
|--|----------|----------------------|
| Elternpaare und alleinerziehende Personen | = € | 969,00 |
| zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder | | |
| <input type="text"/> Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres x € 322,50 | = € | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres x € 376,50 | = € | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres x € 430,50 | = € | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x € 574,00 | = € | <input type="text"/> |
| = Bemessungsgrenze | € | <input type="text"/> |

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe.

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht - mit Kürzungen muss gerechnet werden.

Richtlinien / Berechnung Bemessungsgrenze / Einzelnachweise 2009 **Anmerkungen/Hilfestellung zur Bearbeitung der Einzelnachweise**

Das **Familien-Nettoeinkommen** darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld usw.) und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung und Warmwasser; bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die folgenden zu errechnenden Bemessungsgrenzen nicht überschreiten.

Bei **Beamten**, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

Zum Familieneinkommen gehören:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes
- Nettoeinkommen Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in
- Unterhaltsleistungen geschiedener/getrennt lebender Partner/in
- Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Renten und Rentenzuschüsse
- Kindergeld
- Beihilfen (BaFöG, BAB)
- Arbeitslosengeld I
- Erziehungsbeihilfen
- Wohngeld
- 13./14. Monatsgehalt

Zur Prüfung müssen folgende aktuell gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- letzte monatliche Gehalts-/Lohnbescheinigung/en bzw. Jahresabrechnung
- Mietnachweis
- Wohngeldbescheid
- Rentenbescheid
- Pflegegeldbescheid
- Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder II
- Nachweis über den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt
- Nachweis über evtl. Unterhaltsleistungen (amtliche Unterlagen)

Die vorgelegten Unterlagen sind in Kopie dem Einzelnachweis beizulegen.

Die Unterlagen müssen immer zeitnah ausgestellt sein.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II und Hilfe zum Lebensunterhalt oder wenn die Familie im Besitz eines Kita-Gutscheines mit Mindestbeitrag, eines Schulnachweises über Büchergeldbefreiung oder Nachweis Teilzahler Schulspeisung ist oder die/der TeilnehmerIn in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung lebt, entfällt eine Einkommensprüfung und die Unterschrift der Erziehungsberechtigten (2. Seite des Formulars). Der Einzelnachweis ist dann mit dem entsprechenden Kreuz zu versehen und ein entsprechender aktueller Bescheid in Kopie beizufügen.

Die Bescheide müssen aktuell sein, z.B. bei Einreichung des Einzelnachweises zum Jahresende für das Folgejahr muss z.B. der Leistungsbescheid ALG II bis mindestens ins 1. Quartal gelten.

Bei geringverdienenden Familien erfolgt eine Einkommensprüfung: bitte dann die zweite Seite des Einzelnachweises ebenfalls ausfüllen und entsprechende Belege in Kopie (Nettoeinkommen, Kaltmiete, Beihilfen etc.) beilegen und die Angaben von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.

Nachweis der KALT-Miete (Berechnung: Grundmiete und Betriebskosten) – bitte keine Überweisungsbelege mit Warmmiete einreichen und keine unnötigen Belege wie z.B. Hausordnungen beifügen.

Bitte darauf achten, dass alle Einzelnachweise vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt sind, und auch mit den entsprechenden Kreuzen versehen sind.

Pro TeilnehmerIn den Einzelnachweis nur noch einmal im Jahr einreichen (er gilt dann für das lfd. Jahr für die Positionen 3.5 Kids in die Clubs, 4.3 Lehrgangsgebühren, 5.2. Fahrten und Maßnahmen der Ganztagesförderung).

Änderungen im Jahresverlauf, wie z. B. von Arbeitslosengeld (ALG) auf Normaleinkommen oder bei Langzeiterkrankung (Krankengeld) auf Normaleinkommen bitte umgehend der Sportjugend mitteilen und aktuelle Unterlagen beifügen.

Bei Nachreichungen bitte darauf achten, dass wir die Belege den Einzelnachweisen zuordnen können: d.h. immer den Verein/Verband angeben und den Namen der/des TeilnehmerIn (besonders wichtig, wenn die Kinder einen anderen Namen haben als die Eltern) auf den Belegen vermerken.

Wenn Einzelnachweise zur Fristenwahrung vorab per Fax eingereicht werden, dann bitte bei der Zusendung des Originals darauf hinweisen, dass diese schon als Fax vorliegen: dass erspart uns unnötige Arbeit durch evtl. Doppeltaufnahmen.

Mindest-Eigenleistung der TeilnehmerInnen:

Pos. 5.2 - Fahrten – Teilnahme junger Menschen aus einkommensschwachen Familien:

Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten haben einen Mindest-Eigenbeitrag zu den anerkannten Gesamtkosten zu leisten, der bei Freizeiten von 3-5 Tage = € 26,00 / ab 6 Tage = € 5,00 pro Tag beträgt. Sollten am Jahresende ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werden wir eine Nachbewilligung vornehmen und die in den Richtlinien vorgegebenen Mindesteigenleistungen (3-12 Tage = € 26,--, 13-14 Tage = € 42,-- und ab 15 Tagen € 62,50) als Berechnungsgrundlage berücksichtigen.

Der Teilnahmebeitrag (Mindesteigenleistung) für Kinder/Jugendliche, die Hilfe zur Erziehung erhalten (z.B. in Wohngruppen untergebracht sind), beträgt pro Tag und TeilnehmerIn € 10,20.

Pos. 4.3 – Aus-/Fortbildungen – Teilnahme junger Menschen aus einkommensschwachen Familien:

Es ist eine Mindest-Eigenleistung von € 5,-- pro Aus-/Fortbildungstag zu leisten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht - mit Kürzungen muss gerechnet werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung: Marion Slachcinski,
Tel. 419 08 256 oder Mail: m.slachcinski@hamburger-sportjugend.de